

Garantiebedingungen

Neben den Ihnen gesetzlich zustehenden Rechten gewährt Ihnen der Hersteller für Produkte aus den nachfolgend aufgeführten Produktkategorien, die Sie von uns (50NRTH GmbH) erworben haben, 10 Jahre Garantie gegen Durchrostung auf Aluminiumteile nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Für Stahlbestandteile gilt die gesetzliche Gewährleistung.

1. Garantiegeber

Garantiegeber ist die

SOJAG
4055 Place Java
Brossard, Québec, J4Y 0C4

2. Gegenstand der Garantie

Die Garantie bezieht sich auf die nachfolgend aufgeführten Produktkategorien:

- Sojag Pavillons

3. Garantiefrist

3.1 Die Garantie gilt für die Dauer von 10 Jahren ab Rechnungsdatum.

3.2 Im Falle einer Leistung aus dieser Garantie beginnt die Garantiefrist nicht erneut zu laufen.

4. Räumlicher Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie gilt räumlich für Deutschland und Österreich.

5. Leistungen im Rahmen der Garantie

5.1 Im Rahmen der Garantie übernimmt der Hersteller eine der folgenden Leistungen nach seiner Wahl:

- Austausch der betroffenen Teile gegen geeignete Ersatzteile;
- Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel (ggf. auch ein Nachfolgemodell, sofern die ursprüngliche Ware nicht mehr verfügbar ist);
- Erstattung eines Teilbetrages oder des kompletten Kaufpreises.

5.2 Die durch den Austausch von Teilen oder den Austausch der Ware im Rahmen dieser Garantie entstehenden Versandkosten werden vom Garantiegeber getragen. Sollte zur Prüfung des Sachverhalts die Einsendung der Ware erforderlich sein, organisiert der Garantiegeber den Transport und trägt die hierdurch entstehenden Transportkosten. Sie sind in diesem Fall verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß verpackt und versandtauglich für den Transportdienstleister bereitzustellen.

6. Ausschluss der Garantie

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei

- missbräuchlicher oder unsachgemäßer Behandlung;
- außergewöhnlichen Umwelteinflüssen / höherer Gewalt (z. B. Sturmschäden);
- Nichtbeachtung der vom Hersteller empfohlenen Sicherheitsvorkehrungen;
- Nichtbeachtung der beigefügten Bedienungsanleitung;
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall);
- eigenmächtigen Reparaturversuchen;
- überhöhter Umgebungfeuchtigkeit oder aggressiven Umgebungsstoffen (z. B. Salzwasserhaltige und/oder sandhaltige Umgebungsluft);
- Einsatz von aggressiven und/oder scheuernden Reinigungsmitteln, Streusalz, Düngemitteln oder sonstigen für die Reinigung ungeeigneten chemischen Stoffen;

- Farbveränderungen als Ergebnis natürlicher Verwitterung;
- Aufschüttung von Steinen/Kies oder Erde am Produkt ohne Einhaltung des empfohlenen Sicherheitsabstands von mindestens 10cm zum Produkt.

7. Geltendmachung der Garantie

7.1 Erkannte Material- oder Herstellungsfehler sind unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen ab Entdeckung in Textform zu melden an:

50NRTH GmbH
Straßburgstraße 14-16
54516 Wittlich
Deutschland
E-Mail: info@50NRTH.com

Wir treten insoweit als Erklärungsempfänger des Garantiegebers auf und versichern, zur Entgegennahme entsprechender Erklärungen befugt zu sein.

7.2 Sollten Sie vorgenannte Frist versäumen, verlieren Sie Ihre Ansprüche aus dieser Garantie. Dies gilt nicht, wenn Sie die Fristversäumnis nicht zu vertreten haben.

7.3 Für die Beantragung der Garantieleistung müssen Sie eine Kopie der Originalrechnung für die Ware beilegen. Die Übersendung der Rechnungskopie dient der Berechnung der Garantiefrist.

8. Gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte werden von dieser Garantie nicht eingeschränkt. Insbesondere etwaig bestehende gesetzliche Mängelrechte aus dem mit uns geschlossenen Kaufvertrag bleiben von dieser Garantie unberührt.